



Budget der Politischen Gemeinde Sevelen 2024

Bürgerversammlung: 28. November 2023, 20.00 Uhr

Gemeindesaal



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Traktandenliste	5
Organigramm	7
Budget 2024	
Bilanz	8
Entwicklung Eigenkapital	9
Erfolgsrechnung	9
Funktionen	9
Kostenarten	10
Investitionsrechnung	10
Geldflussrechnung	11
Details zu den Rechnungen	
Zur Erfolgsrechnung	12
Bereiche «0. Allgemeine Verwaltung» bis «9. Finanzen»	12
Steuerplan	20
Zur Investitionsrechnung	21
Neue Ausgaben	24
Finanzplan	
Investitionsplan	25
Abschreibungsplan	26
Steuerplan	26
Erfolgsrechnung	26
Verschuldung	27
Geldflussrechnung	27
Bilanz	28
Budget Einzelabschlüsse	
Gemeindehaushalt	29
Elektrizitäts- und Wasserwerk (EWS)	32
Einsetzung einer Bildungskommission	
Antrag und Gutachten	35
Indikatoren zur jährlichen Nachverfolgung der Energiekennzahlen	41
Berichte und Anträge	
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	42
Anträge des Gemeinderates	42
Prüfungs- und Genehmigungsvermerke	42

Ein herzliches Dankeschön geht an die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens Gadretsch für die tollen Zeichnungen.

Umschlagbilder: Zeichnungen Kindergarten Gadretsch / Seraina Dolente
Thema: «Sevlerinnen und Sevler»

Bilder Inhalt: «Freizeitmöglichkeiten», René Lenherr

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sevelen

Mit dem Budget werden die jährlichen Aufgaben der politischen Gemeinde geplant und deren Finanzierung festgelegt.

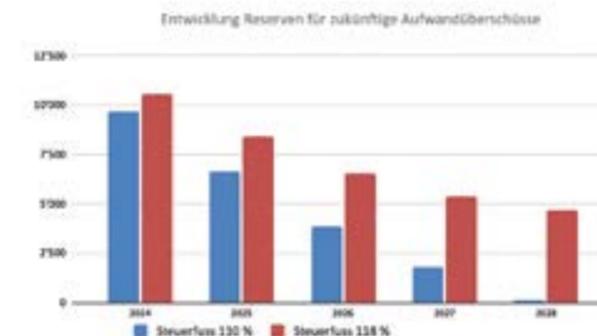
Budget der Gemeinde Sevelen 2024 Antrag auf Steuerfusserhöhung

Wie bereits im Vorwort zur Budgetbroschüre 2023 angekündigt, ist im Budgetprozess 2024 die Diskussion über eine Steuerfusserhöhung zu führen. Dies aufgrund des prognostizierten Abbaus des Eigenkapitals. Insbesondere beeindruckt aktuell das anhaltend starke Ausgabenwachstum in der Bildung von + CHF 1.3 Mio. (Budgetvergleich 2023 zu 2024). Die Erträge aus Finanzen und Steuern entwickeln sich insgesamt erfreulich. Wenn jedoch das prozentuale Ausgabenwachstum in der Bildung deutlich über dem prozentualen Wachstum der Erträge aus Finanzen und Steuern liegt, haben wir ein finanzielles Ungleichgewicht. Dieses Ungleichgewicht kann nur beseitigt werden, wenn für die weiteren Aufgaben der Gemeinde die finanziellen Mittel eingeschränkt und/oder die Einnahmen aus Steuern erhöht werden. Der Gemeinderat hat sich in Abstimmung mit der Verwaltung intensiv bemüht die Ausgaben über sämtliche Funktionen bzw. Aufgabenbereiche der Politischen Gemeinde auf das Erforderliche zu reduzieren. Davon zeugt, dass die Ausgaben über alle Aufgabenbereichen (ausgenommen der Bildung) in der Nettobetrachtung um insgesamt rund CHF 180'000 tiefer ausfallen als im Vorjahresbudget 2023. Es ist eine erfreuliche Konstellation, dass im öffentlichen Haushalt über eine so breite Anzahl an Aufgabenbereichen das Vorjahresbudget unterschritten werden kann.

Allerdings reicht diese Ausgabenreduktion aus Sicht des Gemeinderates noch nicht aus. Der Rat sieht für eine künftige nachhaltige Entwicklung des Haushaltes zusätzlich eine Anpassung des Steuerfusses als erforderlich. Im 2014 betrug der Steuerfuss noch 145 %. Dieser wurde im 2015 auf 139 % und im 2018 auf 125 % gesenkt. Auf das Jahr 2020 hin hat die Seveler Bevölkerung einen finanzpolitischen mutigen Schritt gewagt. Bei sich abzeichnenden neuen Investitionen und den damit verbundenen Mehrausgaben erfolgte nochmals eine deutliche Senkung des Steuerfusses um 15 Prozentpunkte von 125 % auf 110 %.

Im Vergleich mit der Rechnung 2019 steigt im Budget 2024 das Total des betrieblichen Aufwandes des Gemeindehaushaltes (ohne EWS) um rund CHF 8.8 Mio. Im selben Zeitraum (Vergleich Rechnung 2019 mit Budget 2024) jedoch würde bei einem gleichbleibenden Steuerfuss 110 % das Total des betrieblichen Ertrags des Gemeindehaushaltes lediglich um CHF 3.9 Mio. zunehmen.

Der Gemeinderat beantragt vor dem Hintergrund der beschriebenen Fakten eine Steuerfusserhöhung um 8 Prozentpunkte von 110 % auf 118 %. Mit dem Ziel den Abbau des Eigenkapitals deutlich zu drosseln. Die Erhöhung um 8 Steuerfussprozent entspricht Mehreinnahmen von rund CHF 870'000.



Die Grafik präsentiert die Entwicklung der Reserven für künftige Aufwandüberschüsse; dies beim aktuellen Steuerfuss von 110 % (blaue Säulen) im Vergleich zum beantragten Steuerfuss von 118 % (rote Säulen). Mit dem beantragten Steuerfuss von 118 % zeigt sich eine deutliche Entspannung in Bezug auf den Abbau der Reserven.



Die folgenden Ausführungen zum Budget 2024 basieren auf dem beantragten Steuerfuss von 118 %:

Gesamtergebnis und Eigenkapital

In der Erfolgsrechnung wird für 2024 ein Gesamtergebnis bzw. ein Aufwandüberschuss von rund (minus) CHF 2.2 Mio. erwartet; dies nach einem budgetierten Aufwandüberschuss für 2023 von (minus) CHF 3.4 Mio.

Unter Berücksichtigung des budgetierten Aufwandüberschusses 2024 wird sich das Eigenkapital von CHF 31.1 Mio. per 31. Dezember 2022 auf CHF 23.8 Mio. per 31. Dezember 2024 reduzieren.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist für 2024 totale Netto-Investitionen von rund CHF 8.4 Mio. auf. Dies ist im Vergleich zum Vorjahresbudget 2023 eine Zunahme von Investitionen in der Höhe von rund CHF 0.6 Mio. Die budgetierte Zunahme des Verwaltungsvermögens im 2024 beträgt gegenüber der Schätzung 2023 rund CHF 6.0 Mio. Damit einher geht eine budgetierte Aufnahme fremder Mittel in der Höhe von rund CHF 2.9 Mio.

Finanzplan 2025 - 2028

Gemäss Finanzplan erwarten wir in den Jahren 2025 bis 2028 weitere Aufwandüberschüsse. Aufgrund der Beibehaltung des Steuerfusses von 118 % auch über die Planjahre werden die Aufwandüberschüsse kontinuierlich über die Jahre kleiner. Im Planjahr 2028 soll der Aufwandüberschuss noch rund CHF 0.7 Mio. betragen. Wie bereits in den vergangenen Jahren ausgeführt, schenkt der Gemeinderat in Rücksprache mit der Verwaltung der laufenden Entwicklung des Eigenkapitals bzw. der Reserven für künftige Aufwandüberschüsse weiterhin grosse Aufmerksamkeit.

Projekt Areal Gärbi

Basierend auf einer Machbarkeitsstudie soll auf dem Areal des bisherigen Altersheims an der Gärbistrasse seitens der politischen Gemeinde bezahlbares Generationenwohnen gebaut werden. Über eine Realisierung soll die Bevölkerung voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 an der Urne befinden können. Das Projekt Gärbi gilt als Investition des Finanzvermögens; es erscheint somit nicht in der Investitionsrechnung, sondern wird unmittelbar in der Bilanz verbucht (unter Sachanlage Finanzvermögen CHF 8.0 Mio. im 2025 und CHF 4.0 Mio. im 2026).

Projekt Areal Drei Könige («Neue Dorfmitte»)

Auf Basis der erarbeitenden Grundlagen sowie der Entscheide der Bürgerschaft wurden im Mai 2023 die Bewerbungsunterlagen zur Erarbeitung des Auftrags «Neue Dorfmitte, Sevelen» veröffentlicht. Die Ausschreibung erfolgte als anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren. Der Gemeinderat erwartet aus der laufenden Projektphase konkrete Lösungsvorschläge zur Bebauung, Erschliessung und Gestaltung des Perimeters. Die Frist für die Einreichung der erarbeiteten Projektvorschläge läuft bis Ende November 2023. Anschliessend wird die eingesetzte Sach- und Fachjury dem Gemeinderat ein Projekt als



Siegerin des Verfahrens empfehlen. Das Siegerprojekt sowie die weiteren Wettbewerbsbeiträge werden voraussichtlich im ersten Quartal 2024 in einer öffentlichen Ausstellung der Bevölkerung vorgestellt und erläutert. Gemäss aktueller Projektplanung soll über einen Realisierungskredit voraussichtlich in der ersten Hälfte 2025 an der Urne befinden können. Damit wäre ein Baustart bis Mitte 2026 und der Bezug der Liegenschaft im 2028 möglich. Das Projekt wird aktuell vollumfänglich als Verwaltungsvermögen in der Investitionsrechnung geführt (CHF 12 Mio. im 2026 und CHF 12 Mio. im 2027). Die definitive Vermögenszuordnung der Investitionen ist Bestandteil der laufenden Abklärungen.

Gutachten und Antrag: Einsetzung einer Bildungskommission

Die Führung der Volksschule gehört zu den Kernaufgaben der politischen Gemeinde. Die Funktion Bildung ist mit einem Anteil von etwas über 50 % an den gesamten Nettoaufwendungen mit grossem Abstand der gewichtigste Ausgabenposten. Im Dezember 2021 sind die beiden Ortsparteien FDP und SP mit dem Antrag an den Gemeinderat gelangt; eine mögliche Kommissionierung des Schulrates zu prüfen.

Nun liegt das entsprechende Gutachten mit Antrag vor (siehe Seite 35ff). Der Gemeinderat empfiehlt den II. Nachtrag zur Gemeindeordnung betreffend Einsetzung einer Bildungskommission zur Annahme. Die Kommissionierung führt zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und der Schule.

Für das entgegengebrachte Vertrauen und den Rückhalt bedankt sich der Gemeinderat. Wir, die politischen Behörde wie auch die Mitarbeitenden der Verwaltung sind bestrebt, stets optimale Dienstleistungen zu erbringen und die Gemeinde Sevelen vorausschauend und nachhaltig zu entwickeln. Für das kommende Jahr wünsche ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein erfolgreiches, glückliches und gesundes Jahr und dass sich unsere geplanten Vorhaben realisieren lassen.

Eduard Neuhaus
Gemeindepräsident

Geschäftsliste, Traktanden

Bürgerversammlung

Dienstag, 28. November 2023, 20.00 Uhr
Gemeindesaal

Traktanden

- 1. Vorlage des Budgets 2024**
- 2. Gutachten und Antrag Einsetzung einer Bildungskommission**
- 3. Allgemeine Umfrage**

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht nach Gesetz von der Stimmberechtigung ausgeschlossen sind.

Der Stimmrechtsausweis für die Bürgerversammlung wird separat zu gestellt. Fehlende Stimmrechtsausweise können bis Dienstag, 28. November 2023, 12.00 Uhr, bei der Kanzlei (Rathaus, Büro 11) bezogen werden.

Sie erhalten das Budget in geraffter Form. Die detaillierte Form liegt zur freien Einsichtnahme bei der Finanzverwaltung auf.

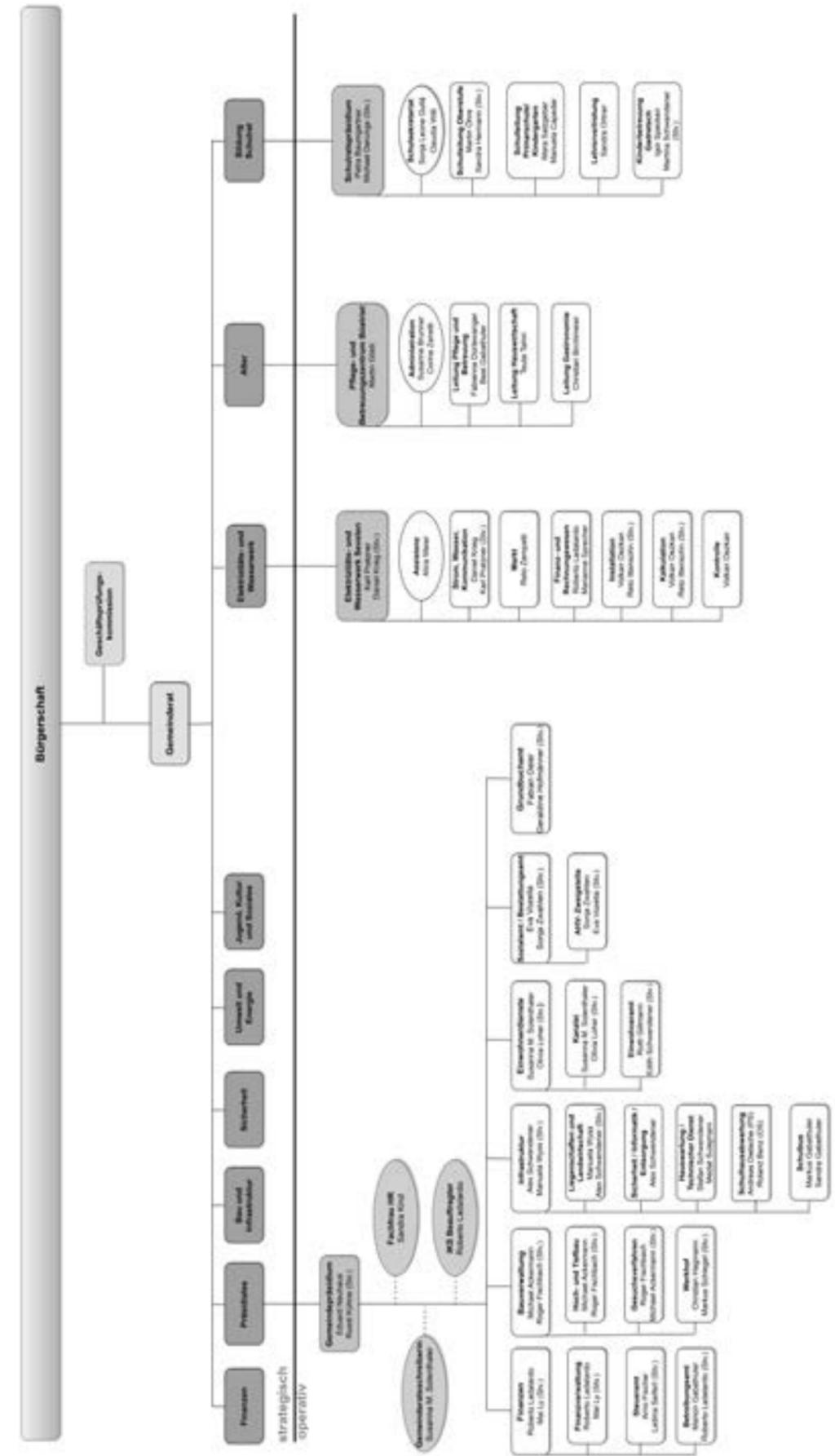
Das Protokoll der Bürgerversammlung wird gemäss Art. 49 Gemeindegesetz vom 13. Dezember bis 26. Dezember 2023 öffentlich aufgelegt.

9475 Sevelen, 20. September 2023

Der Gemeinderat



Organigramm Einheitsgemeinde Sevelen





Bilanz konsolidiert

	Rechnung 2022	Budget 2023	Schätzung 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Budget 2024
Aktiven						
Finanzvermögen						
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'085'000	1'430'000	1'564'000	4'000		1'568'000
Forderungen	6'357'000	1'373'000	3'818'000		2'123'000	1'695'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	547'000	556'000	489'000	85'000		574'000
Vorräte und angefangene Arbeiten	197'000	166'000	156'000		15'000	141'000
Finanzanlagen	889'000	825'000	884'000		16'000	868'000
Sachanlagen Finanzvermögen	7'184'000	7'982'000	7'184'000			7'184'000
Total	18'259'000	12'332'000	14'095'000		2'065'000	12'030'000
Verwaltungsvermögen						
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	61'926'000	72'686'000	66'688'000	6'039'000		72'727'000
Total	61'926'000	72'686'000	66'688'000	6'039'000		72'727'000
Total Aktiven	80'185'000	85'018'000	80'783'000	3'974'000		84'757'000
Passiven						
Fremdkapital						
Laufende Verbindlichkeiten	7'918'000	9'367'000	8'188'000	1'006'000		9'194'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	2'498'000	3'519'000	2'763'000	452'000		3'215'000
Kurzfristige Rückstellungen	353'000	282'000	366'000			386'000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	38'256'000	47'051'000	42'807'000	5'264'000		48'071'000
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	63'000	63'000	63'000			63'000
Total	49'088'000	60'282'000	54'187'000	6'742'000		60'929'000
Eigenkapital	31'097'000	24'736'000	26'596'000		2'768'000	23'828'000
Total Passiven	80'185'000	85'018'000	80'783'000	6'742'000		84'757'000

Im Budgetjahr 2024 entsteht durch die geplanten Investitionen ein erhöhter Finanzbedarf. Dieser wird durch Aufnahme von langfristigen Fremdkapital gedeckt. Die restlichen Positionen des Fremdkapitals bewegen sich im normalen Rahmen. Die Investitionsrechnung finden Sie auf Seite 10 und die Details dazu auf Seite 21.

Entwicklung Eigenkapital konsolidiert

	Rechnung 2022	Budget 2023	Schätzung 2023	Budget 2024
Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	3'270'000	2'258'000	3'048'000	3'141'000
Vorfinanzierungen	4'923'000	4'770'000	4'770'000	4'615'000
Ausgleichsreserven	6'607'000	6'057'000	6'057'000	5'507'000
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	16'297'000	11'651'000	12'721'000	10'565'000
Total Eigenkapital	31'097'000	24'736'000	26'596'000	23'828'000

Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen

Diese Verpflichtungen erhöhen sich leicht per Ende 2024 um den Ertragsüberschuss in den spezialfinanzierten Bereichen.

Vorfinanzierungen

Die Vorfinanzierungen setzen sich aus den Rücklagen für das Pflege- und Betreuungszentrum Büelriet (PBZ) und die Schildstrasse zusammen. Die Auflösung der Vorfinanzierung Schildstrasse wird jährlich mit CHF 32'000 verbucht und die für das PBZ wird jährlich mit CHF 122'000 aufgelöst.

Ausgleichsreserven

Mit CHF 550'000 ist eine Auflösung der Ausgleichsreserve berücksichtigt. Hiermit sollen weiterhin die Abschreibungen der Schulraumerweiterungen aufgefangen werden.

Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag

Der Bilanzüberschuss (Reserven für zukünftige Aufwandüberschüsse) wird per Ende 2024 voraussichtlich CHF 10.5 Mio. betragen. Hier wird das negative Gesamtergebnis aus der Erfolgsrechnung entnommen.

Erfolgsrechnung konsolidiert

Funktionen	Rechnung 2022	Budget 2023	Schätzung 2023	Budget 2024
Allgemeine Verwaltung	2'705'000	3'207'000	3'108'000	3'299'000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-5'000	80'000	204'000	89'000
Bildung	12'123'000	12'867'000	12'919'000	14'186'000
Kultur, Sport und Freizeit	319'000	399'000	402'000	417'000
Gesundheit	1'575'000	1'677'000	2'410'000	1'658'000
Soziale Sicherheit	2'300'000	2'796'000	2'151'000	2'706'000
Verkehr	1'903'000	2'076'000	2'021'000	1'872'000
Umweltschutz und Raumordnung	476'000	553'000	554'000	521'000
Volkswirtschaft	-794'000	-806'000	-927'000	-981'000
Finanzen und Steuern	-19'038'000	-19'405'000	-19'267'000	-21'610'000
Total	1'564'000	3'444'000	3'575'000	2'157'000

Die **Verwaltungskosten** sind im Budget 2024 CHF 92'000 über dem Budget 2023. Die Gründe dafür sind in den Details zur Erfolgsrechnung auf Seite 12ff aufgeführt.

Die Kosten in der **Bildung** steigen nochmals gegenüber Budget 2023 an. Weitere Details hierzu sind auf Seite 14 ersichtlich.

In der **Gesundheit** wird in der Hochschätzung 2023 für das PBZ ein Verlust von CHF -1'438'000 erwartet (budgetierter Verlust 2023 CHF -711'000). Da keine Reserven in der Spezialfinanzierung bestehen, geht der Verlust zu Lasten des Gemeindehaushalts.

Volkswirtschaft

Die Gewinnablieferung des EWS für 2023 wird voraussichtlich CHF 1'076'000, was etwa CHF 98'000 über der budgetierten Ablieferung liegt. Für 2024 wurde eine Ablieferung von CHF 1'203'000 budgetiert (ohne Berücksichtigung der Konzessionsabgabe).

Finanzen und Steuern

Im Budget 2024 wurde für die Berechnung der Steuererträge für natürliche Personen der beantragte Steuersatz von 118 % eingesetzt. Für die Steuereinnahmen der natürlichen Personen wurde eine Zunahme von ca. 3 % berücksichtigt (gegenüber Hochschätzung). In dieser Position ist auch die Auflösung der Ausgleichsreserve (CHF 550'000) enthalten. Die Details zu den Finanzen und Steuern sind auf Seite 20 ersichtlich.



Kostenarten	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	19'714'000	21'361'000	22'724'000
Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'478'000	16'859'000	16'315'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'796'000	2'617'000	2'748'000
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	334'000	83'000	157'000
Transferaufwand	7'264'000	7'949'000	8'574'000
Total	41'586'000	48'869'000	50'518'000
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	15'699'000	15'415'000	17'366'000
Regalien und Konzessionen	132'000	132'000	132'000
Entgelte	19'475'000	23'949'000	24'441'000
Verschiedene Erträge	505'000	513'000	445'000
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	548'000	438'000	264'000
Transferertrag	3'598'000	4'351'000	5'089'000
Total	39'957'000	44'798'000	47'737'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'629'000	-4'071'000	-2'781'000
Finanzaufwand	887'000	254'000	372'000
Finanzertrag	370'000	178'000	292'000
Ergebnis aus Finanzierung	-517'000	-76'000	-80'000
Operatives Ergebnis	-2'146'000	-4'147'000	-2'861'000
Einlagen in Reserven			
Entnahmen aus Reserven	582'000	703'000	704'000
Ergebnis aus Reservenveränderung	582'000	703'000	704'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'564'000	-3'444'000	-2'157'000

Investitionsrechnung konsolidiert

	Rechnung 2022		Budget 2023		Schätzung 2023		Budget 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	71'000		495'000		95'000		195'000	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit,								
Verteidigung	74'000		50'000		50'000		50'000	
Bildung	103'000		600'000		100'000		800'000	
Kultur, Sport und Freizeit	5'000						200'000	
Gesundheit	9'113'000		100'000		2'000'000			
Soziale Sicherheit								
Verkehr	218'000		835'000	8'000	515'000	8'000	764'000	8'000
Umweltschutz und Raumordnung	1'372'000	949'000	2'682'000	390'000	1'917'000	425'000	2'791'000	365'000
Volkswirtschaft	1'269'000	303'000	3'026'000	25'000	2'345'000	50'000	3'584'000	65'000
Finanzen und Steuern			450'000		100'000		450'000	
Total Investitionen	12'225'000	1'252'000	8'238'000	423'000	7'122'000	483'000	8'834'000	438'000

Details zu den Investitionen finden Sie auf Seite 21ff.

Geldflussrechnung konsolidiert (in CHF 1'000)

	Rechnung 2022		Budget 2023		Schätzung 2023		Budget 2024	
	Zufluss	Abfluss	Zufluss	Abfluss	Zufluss	Abfluss	Zufluss	Abfluss
Betriebliche Tätigkeit								
Erfolgsrechnung		1'564		3'444		3'575		2'157
Spezialfinanzierungen		214		331		221		93
Nicht Geldwirksamer Aufwand / Ertrag	1'813		1'204		1'871		2'073	
Veränderung Umlaufvermögen	332		3'759		3'173		5'510	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	367		1'188		1'248		5'519	
Investitionen in Verwaltungsvermögen (VV)		12'225		8'238		7'426		8'833
Subventionen für Verwaltungsvermögen	210		40		100		40	
Anschlussbeiträge für Anlagen des VV	818		375		460		400	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		11'197		7'823		6'866		8'393
Investitionen in Finanzanlagen				370				
Verkäufe von Finanzanlagen		133		10		6		16
Veränderung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9'717		6'593		4'091		2'864	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	9'584		6'593		4'097		2'880	
Netto Geldfluss		1'246		403		1'521		5
Nachweis								
Anfangsbestand flüssige Mittel		4'331		1'833		3'085		1'564
Endbestand flüssige Mittel		3'085		1'430		1'564		1'569
Veränderung flüssige Mittel		1'246		403		1'521		5

In der Geldflussrechnung fliessen die Werte der Erfolgsrechnung, der Bilanz und der Investitionsrechnung zusammen und zeigen auf, wo die flüssigen Mittel eingesetzt werden. Die budgetierten Investitionen sind höher als der betriebliche Geldfluss und die Geldreserven. Um die Investitionen zu realisieren, müssen fremde Mittel aufgenommen werden.





Details zur Erfolgsrechnung

Zahlen ohne Vorzeichen = Aufwand
Zahlen mit negativem Vorzeichen = Ertrag

0. Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Schätzung 2023	Budget 2024
Bürgerversammlung, Abstimmung und Wahlen	58'000	70'000	70'000	74'000
Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	35'000	58'000	58'000	43'000
Total Legislative	93'000	128'000	128'000	117'000
Gemeinderat und Kommissionen	489'000	549'000	539'000	514'000
Schulrat und Schulkommissionen	123'000	168'000	168'000	169'000
Total Exekutive	612'000	717'000	707'000	683'000
Finanz- und Steuerverwaltung	260'000	241'000	134'000	246'000
Einwohnerdienste	593'000	663'000	698'000	776'000
Bauverwaltung	212'000	239'000	224'000	229'000
Infrastruktur				
Allgemeine Dienste	346'000	437'000	413'000	427'000
Total Verwaltung	1'411'000	1'580'000	1'469'000	1'678'000
Informatik allgemein	473'000	587'000	577'000	569'000
E-Government	32'000	65'000	62'000	130'000
Verwaltungsgebäude	84'000	130'000	165'000	122'000
Total Allgemeine Verwaltung	2'705'000	3'207'000	3'108'000	3'299'000

Verwaltung

Die Hauptursache für die Zunahme ist die Pensenerhöhung im Sozialamt (mit Budget 2023 bewilligt) und weitere Lohnanpassungen gemäss Lohnbandbreitenmodell.

Informatik

Die Kosten für die verschiedenen Fachprogramme steigen nochmals an. Beim E-Government steigen die Kantonsbeiträge für die Betriebs- und Projektkosten stark an.

1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Schätzung 2023	Budget 2024
Öffentliche Sicherheit	21'000	21'000	21'000	21'000
Allgemeines Rechtswesen / Grundbuchamt	-115'000	-103'000	21'000	-63'000
Verteidigung	89'000	162'000	162'000	131'000
Total	-5'000	80'000	204'000	89'000

Allgemeines Rechtswesen / Grundbuchamt

Die Aufwände im Konto Allgemeines Rechtswesen können um rund CHF 50'000 reduziert werden. Da allerdings das Grundbuchamt bei den Grundbuch- und Notariatsgebühren Mindereinnahmen von CHF 90'000 erwartet, fällt das Ergebnis gegenüber dem Budget 2023 um rund CHF 40'000 tiefer aus.

Feuerwehr	Rechnung 2022	Budget 2023	Schätzung 2023	Budget 2024
Feuerwehr Ersatzabgabe	485'000	410'000	450'000	480'000
Andere Einnahmen	96'000	80'000	90'000	90'000
Total Ertrag	581'000	490'000	540'000	570'000
Betriebsaufwand	423'000	430'000	449'000	461'000
Operatives Resultat	158'000	60'000	91'000	109'000
Einlage in(-) / Entnahme aus Feuerschutzreserve	-158'000	-60'000	-91'000	-109'000





Details zur Erfolgsrechnung

2. Bildung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Schätzung 2023	Budget 2024
Obligatorische Schule				
Eingangsstufe	1'122'000	1'150'000	1'164'000	1'204'000
Primarstufe	3'352'000	3'575'000	3'576'000	4'152'000
Oberstufe	2'534'000	2'704'000	2'704'000	2'905'000
Musikschule	224'000	250'000	250'000	260'000
Schulliegenschaften	2'355'000	2'411'000	2'417'000	2'448'000
Schulleitung und Schulverwaltung	437'000	492'000	492'000	525'000
Informatik Schule	262'000	208'000	208'000	163'000
Schulpsychologischer Dienst, diverse Beratungsstellen	213'000	245'000	245'000	256'000
Schülertransporte	165'000	192'000	193'000	198'000
Schulanlässe	133'000	171'000	171'000	194'000
Schüler- und Lehrerbibliothek	12'000	14'000	14'000	13'000
Schulgelder	669'000	645'000	665'000	773'000
Übriger Schulbetriebsaufwand	15'000	13'000	13'000	18'000
Sonderpädagogische Massnahmen	622'000	784'000	794'000	1'067'000
Allgemeinbildende Schulen	8'000	13'000	13'000	10'000
Bildung, übrige				
Total	12'123'000	12'867'000	12'919'000	14'186'000

Im Schuljahr 2023/2024 begrüsst wir 658 Schülerinnen und Schüler. Dies sind 30 mehr als im Vorjahr. Dieses Gemeindegewachstum schlägt sich zu Buche. Das Budget 2024 ist um rund CHF 1'319'000 höher als das Budget 2023. Die wesentlichen Kostentreiber sind neben höheren Personalkosten erneut notwendige Förder- und sonderpädagogische Massnahmen:

- Einstellung Schulische Heilpädagogin im Kindergarten nach kantonaler Vorgabe
- Erhöhung des Pensums der Logopädie um 50 %
- Splittung der Kleinklasse Primarstufe in zwei Klassen
- Beschulung von Kindern ohne Deutschkenntnisse
- Externe Beschulung von Kindern mit Beeinträchtigungen

Per Schuljahr 2023/2024 wurden fünf zusätzliche Klassen eröffnet. Dies aufgrund des Gemeindegewachstums und einhergehend des Übersteigens des Klassengrössenmaximums. Diese Kosten (Personalaufwand) fielen 2023 theoretisch ab August zu Buche. Im 2024 werden die Kosten über das ganze Jahr anfallen.

In diesem Jahr fallen die Informatikkosten wie auch im 2023 wieder geringer aus. Dies entspricht dem erarbeiteten Digitalisierungskonzept, der rollierenden Einführung der neuen Geräte und der Nutzungsdauer eben dieser. Im 2025 werden die Kosten aufgrund Neuanschaffungen wieder etwas steigen.

Wegen der steigenden Schülerzahlen steigen auch die Betriebs- und Unterhaltskosten bei den Schulliegenschaften und beim Schülertransport an.

3. Kultur, Sport und Freizeit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Schätzung 2023	Budget 2024
Museen und bildende Kunst	43'000	59'000	59'000	64'000
Denkmalpflege und Heimatschutz		2'000	2'000	1'000
Bibliotheken	20'000	26'000	26'000	26'000
Kultur, übrige	147'000	147'000	146'000	167'000
Sport	39'000	37'000	37'000	28'000
Freizeit	70'000	128'000	132'000	131'000
Total	319'000	399'000	402'000	417'000

Mit Beiträgen aus **Kultur, Sport und Freizeit** werden die Vereine und Institutionen unterstützt. Weiter enthalten sind die Unterhaltskosten vom Gemeindegastsaal, Ransertreff und dem Jugendzentrum Stampf.

4. Gesundheit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Schätzung 2023	Budget 2024
Stationäre Pflege (Pflegefinanzierung)	749'000	640'000	640'000	600'000
Pflege- und Betreuungszentrum	533'000	711'000	1'438'000	735'000
Ambulante Pflege (Pflegefinanzierung)	266'000	295'000	301'000	291'000
Schulgesundheitsdienst	26'000	29'000	29'000	30'000
Lebensmittelkontrolle	1'000		1'000	1'000
Gesundheitswesen, übrige		2'000	1'000	1'000
Total	1'575'000	1'677'000	2'410'000	1'658'000

Die Gemeinden sind verpflichtet, die von den Krankenkassen nicht übernommenen Kosten als Pflege-Restfinanzierung zu übernehmen. Die Höhe der Restfinanzierung im **stationären Bereich** hängt von der Entwicklung der Gesundheitskosten und dem Pflegebedürfnis der Bevölkerung ab. Diese wurden gegenüber dem Budget 2023 leicht tiefer budgetiert.

Die Pflegefinanzierung im **ambulanten Bereich** betrifft im Wesentlichen die Gemeindebeiträge an unsere lokale SPITEX-Organisation. Dieser Anteil wird jeweils aus dem Budget der SPITEX übernommen.

Pflege- und Betreuungszentrum	Rechnung 2022	Budget 2023	Schätzung 2023	Budget 2024
Pensionsertrag	1'088'000	2'005'000	1'940'000	2'203'000
Pflegeertrag	1'675'000	2'393'000	1'979'000	2'256'000
Betreuungs- und sonstige Erträge	453'000	681'000	823'000	985'000
Total Ertrag	3'216'000	5'079'000	4'742'000	5'444'000
Personalaufwand	3'519'000	4'203'000	4'476'000	4'353'000
Sach- und übriger Betriebsaufwand	778'000	1'708'000	1'825'000	1'948'000
Total Aufwand	4'297'000	5'911'000	6'301'000	6'301'000
Bezug aus Vorfinanzierung		121'000	121'000	122'000
Ergebnis	-1'081'000	-711'000	-1'438'000	-735'000
Einlage in(-) / Entnahme aus Spezialfinanzierung	548'000			
zu Lasten Gemeindehaushalt	533'000	711'000	1'438'000	735'000

Im ersten kompletten Geschäftsjahr 2023 im neuen Pflege- und Betreuungszentrum Büelriet konnten wichtige Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt werden. Der Betrieb läuft unter Volllast und ist stabil. Die Bewohnenden und deren Angehörige sind sehr zufrieden mit ihrer neuen Umgebung sowie der Pflege und Betreuung. Im Wesentlichen gilt das auch für die Mitarbeitenden und dies in allen Bereichen.

Wir haben all diese wichtigen und zum Teil neuen Erkenntnisse ins Budget 2024 einfließen lassen. Wir rechnen für das ganze Jahr mit einer Auslastung von 98 %, also einem fast vollen Haus. Die Herausforderung im Budgetjahr sind die veränderten Anforderungen an die Pflege. Die Struktur

der Bewohnenden hat sich im Laufe von 2023 stark verändert. Das hat einen wesentlichen Einfluss auf die Anzahl und die Zusammensetzung des Pflegepersonals. Der Veränderungsprozess ist in vollem Gange und sollte in den nächsten Monaten abgeschlossen sein. Spätestens ab diesem Zeitpunkt sollte der Bereich Pflege kostenneutral betrieben werden können.

Der Bereich Pension wird auch in den kommenden Jahren permanent ein Defizit aufweisen. Das ist vor allem den hohen Abschreibungen auf dem Gebäude geschuldet. In den Abteilungen Gastronomie, Hauswirtschaft (Reinigung und Wäscherei) und Administration versuchen wir mit laufenden Optimierungen das Resultat möglichst positiv zu beeinflussen.



Details zur Erfolgsrechnung

5. Soziale Sicherheit

	Rechnung 2022	Budget 2023	Schätzung 2023	Budget 2024
Krankenversicherung	134'000	145'000	150'000	160'000
Leistungen an Invalide	4'000	4'000	4'000	4'000
Leistungen an das Alter	9'000	13'000	13'000	28'000
Alimentenbevorschussung und -inkasso	45'000	80'000	68'000	85'000
Jugendschutz	169'000	202'000	185'000	237'000
Leistungen an Familien	612'000	662'000	534'000	750'000
Arbeitslosigkeit	14'000	27'000	22'000	24'000
Wirtschaftliche Hilfe	620'000	945'000	730'000	810'000
Asylwesen	34'000	76'000	-208'000	-95'000
Fürsorge, übrige	659'000	642'000	653'000	703'000
Total	2'300'000	2'796'000	2'151'000	2'706'000

Krankenversicherung

Der Kanton ist verpflichtet, die Verlustscheine der Krankenversicherung zu übernehmen, wenn die Grundprämien vom Versicherten nicht mehr finanziert werden können. Die Teuerung der Lebensunterhaltskosten im 2024 kann zu vermehrter Übernahme der Krankenversicherungsprämien führen. Der Kanton St. Gallen verrechnet diese zu 100 % an die Gemeinden weiter.

Leistungen an das Alter

Neu müssen die jährlichen Mindestbeiträge AHV von nichterwerbstätigen Sozialhilfebezügern in der Höhe von CHF 550 von der Gemeinde getragen werden. Bis Ende 2023 wurden diese Beträge von der Sozialversicherungsanstalt St. Gallen erlassen.

Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Teuerung prägt auch die Zahlungspflicht des unterhaltspflichtigen Elternteils. Einige werden nicht mehr in der Lage sein, die Alimenten vollumfänglich zu entrichten. Die Anzahl Fälle der Kinder, welche Anspruch auf Bevorschussung haben, sind tendenziell steigend. Die Rückerstattungen im 2023 zeigen bereits einen leichten Rückgang.

Jugendschutz

Das Angebot der frühkindlichen Förderung durch den Kinderhort wird von der Gemeinde gestützt und sporadisch der aktuellen Situation angepasst. Im 2024 belaufen sich die Kosten im gleichen Rahmen wie im Vorjahr.

Für Platzierungskosten von Jugendlichen oder Kindern muss ein Mindestbetrag budgetiert werden. Bei einer Platzierung fallen Kosten von ca. CHF 5'000 monatlich an. Im Budget ist ein Nettobetrag von CHF 31'500 eingerechnet. Sollte im 2024 ein Fall eintreten, wird der budgetierte Betrag nicht ausreichen.

Leistungen an Familien

Darunter fallen die Elternschaftsbeiträge und die Kinderbetreuung (KITA und Mittagstisch / Schülerhort). Die Mehrkosten entstehen in der Kinderbetreuung. Erstmals wird der Kinderbetreuung für interne Verwaltungsdienste und Infrastrukturnutzung einen Betrag verrechnet. Die sozialpädagogische Familienbetreuung nimmt tendenziell zu. Es ist die mildeste Massnahme vor einer Platzierung.

Neu wird der Tageselternverein Werdenberg die Tageselternvermittlung einheitlich für die Region Werdenberg führen. Dies gibt den Tageseltern mehr Sicherheit, da sie vom Tageselternverein Werdenberg angestellt werden. Die Gemeinde hat zur Sicherung der Kostendeckung einen Sockelbeitrag von CHF 6'000 zu entrichten.

Arbeitsintegrationsprogramme

Primajob und DOCK sind unterstützende Hilfen für ausgesteuerte Arbeitslose und abgelehnte Fälle der Invalidenversicherung. Sie fördern die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder verhelfen zu strukturierten Tagesabläufen. In geeigneten Fällen werden diese Strukturen genutzt und auch geschätzt.

Wirtschaftliche Hilfe

In der Sozialhilfe haben wir über das ganze Jahr schwankende Zahlen. Sie hängen fest mit der Wirtschaftslage, den Arbeitsbedingungen und dem Spardruck der verschiedenen Versicherungen ab. Neu hinzu kommen die Preiserhöhungen der Lebenshaltungskosten 2024. Die effektiven Zahlen sind nur schwer zu schätzen. Eine genaue Prognose ist schwierig.

Asylwesen

Mit dem Ukrainekrieg musste die Gemeinde einige Flüchtlinge aufnehmen. Das Kontingent ist erfüllt. Die zeitintensive Integrationsarbeit konnte in einigen Fällen abgeschlossen werden. Verschiedene Flüchtlinge / vorläufig aufgenommene Personen konnten die Lehre bzw. die Ausbildung positiv abschliessen und haben sofort Arbeit gefunden. Einige Familien sind nun eigenständig und konnten von der Sozialhilfe abgelöst werden. Der Kanton zahlt Überschüsse der Jahre 2021/2022 nach. Im 2024 werden keine Überschussnachzahlungen erwartet.

Übrige Fürsorge

Gemäss Kostenteiler zum provisorischen Budget 2024 der Sozialen Dienste Werdenberg fallen die Entschädigungskosten höher aus.

6. Verkehr

	Rechnung 2022	Budget 2023	Schätzung 2023	Budget 2024
Strassen, Brücken und Plätze	1'346'000	1'443'000	1'458'000	1'343'000
Werkhof	220'000	320'000	237'000	227'000
Regionalverkehr	333'000	310'000	323'000	357'000
öffentlicher Verkehr, übriges	4'000	3'000	3'000	3'000
Kommunikationsnetz	-49'000	-76'000	-66'000	-58'000
Total	1'854'000	2'000'000	1'955'000	1'872'000

Strassen, Brücken und Plätze

Der letzte Teilabschnitt der Kantonsstrassensanierung (Etappe 2023) kann erst im 2024 realisiert werden. Auch in diesem Strassenabschnitt werden allfällige notwendige Fundationsanpassungen, Werkleitungserneuerungen bzw. -ergänzungen berücksichtigt.

Bezüglich Gemeindestrassensanierungen sind für 2024 aktuell folgende grössere Projekte vorgesehen:

- letzter Abschnitt Ruesteinweg bis Büeli
- Alte Schildstrasse, Ostabschnitt
- Schulweg 3. Etappe (Rans)
- Bergstrasse Streckenabschnitt
- Stampfstrasse 2. Etappe

Werkhof

Die Entsorgungshalle soll im 2024 fertiggestellt werden. Aus diesem Grund wurden auch die Belagsarbeiten beim Werkhof nochmals verschoben.

Kommunikationsnetz	Rechnung 2022	Budget 2023	Schätzung 2023	Budget 2024
Betriebsertrag	570'000	591'000	565'000	578'000
Betriebsaufwand	-521'000	-515'000	-499'000	-520'000
Total Kommunikation	49'000	76'000	66'000	58'000

Die Telekommunikation ist für das Elektrizitäts- und Wasserwerk ein finanziell und strategisches, wichtiges Standbein mit hohen Abhängigkeiten von der Rii Seez Net (RSN). Unser gut ausgebautes Telekommunikationsnetz halten wir durch regelmässige Wartung und Erneuerung auf dem modernen Stand der Technik.





Details zur Erfolgsrechnung

7. Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Schätzung 2023	Budget 2024
Wasserversorgung				
Betriebsertrag	838'000	803'000	838'000	811'000
Betriebsaufwand	-706'000	-780'000	-769'000	-783'000
Operatives Ergebnis	132'000	23'000	69'000	28'000
Ausgleich Spezialfinanzierung - Gewinn	-132'000	-23'000	-69'000	-28'000
Ausgleich Spezialfinanzierung - Verlust				
Netto-Ergebnis	0	0	0	0
Abwasserbeseitigung				
Betriebsertrag	1'445'000	1'384'000	1'384'000	1'474'000
Betriebsaufwand	-1'413'000	-1'767'000	-1'755'000	-1'674'000
Operatives Ergebnis	32'000	-383'000	-371'000	-200'000
Ausgleich Spezialfinanzierung - Gewinn	-32'000			
Ausgleich Spezialfinanzierung - Verlust		383'000	371'000	200'000
Netto-Ergebnis	0	0	0	0
Abfallbeseitigung				
Betriebsertrag	333'000	344'000	325'000	336'000
Betriebsaufwand	-321'000	-382'000	-378'000	-383'000
Operatives Ergebnis	12'000	-38'000	-53'000	-47'000
Ausgleich Spezialfinanzierung - Gewinn	-12'000			
Ausgleich Spezialfinanzierung - Verlust		38'000	53'000	47'000
Netto-Ergebnis	0	0	0	0
Total	476'000	553'000	554'000	521'000
Gewässerverbauungen	143'000	155'000	155'000	126'000
Arten- und Landschaftsschutz	69'000	74'000	62'000	79'000
Friedhof und Bestattung	101'000	129'000	142'000	164'000
Umweltschutz, übrige	60'000	84'000	133'000	82'000
Raumordnung	103'000	111'000	62'000	70'000

Die **Wasserversorgung** in Sevelen entspricht ohne Einschränkungen den Vorgaben des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes. Es werden laufend Wasserleitungen, welche in die Jahre gekommen sind, durch neue ersetzt. In der Sparte Wasser ist die Gewährleistung der Versorgungssicherheit ein wichtiges Anliegen des EW Sevelen.

Im Budget 2024 **Gewässerverbauungen** sind nebst den üblichen Gewässerunterhaltsarbeiten und Kiessammlerleerungen, die Sanierung der grossen Revisionsöffnung des Sevelerbach, im Bereich der Hauptstrasse, Höhe Einlenker Chöchigass, vorgesehen.

Im **Arten- und Landschaftsschutz** mussten einige Projekte immer wieder auf die Folgejahre verschoben werden. Dies führt zu Verwerfungen zu den Vergleichsperioden.

Abfallbeseitigung

Die Entsorgungshalle soll im 2024 fertiggestellt werden. Aus diesem Grund wurden auch die Belagsarbeiten beim Werkhof nochmals verschoben.

8. Volkswirtschaft

	Rechnung 2022	Budget 2023	Schätzung 2023	Budget 2024
Landwirtschaft	51'000	48'000	48'000	54'000
Forstwirtschaft	34'000	39'000	37'000	39'000
Jagd und Fischerei	5'000	8'000	8'000	8'000
Tourismus, kommunale Werbung	26'000	27'000	27'000	26'000
Industrie, Gewerbe, Handel	-95'000	-89'000	-52'000	-25'000
Brennstoffe und Energie	-815'000	-840'000	-994'000	-1'083'000
Total Volkswirtschaft	-794'000	-807'000	-926'000	-981'000

Brennstoffe und Energie – Elektrizitätsversorgung	Rechnung 2022	Budget 2023	Schätzung 2023	Budget 2024
Produktion				
Betriebsertrag	260'000	262'000	271'000	247'000
Betriebsaufwand	-122'000	-132'000	-122'000	-121'000
Total Produktion	138'000	130'000	149'000	126'000
Netz				
Betriebsertrag	5'606'000	6'157'000	6'035'000	6'911'000
Betriebsaufwand	-4'742'000	-5'319'000	-5'214'000	-6'077'000
Total Netz	864'000	838'000	821'000	834'000
Handel				
Betriebsertrag	1'567'000	4'376'000	4'139'000	3'082'000
Betriebsaufwand	-1'754'000	-4'504'000	-4'115'000	-2'959'000
Total Handel	-187'000	-128'000	24'000	123'000
Total Elektrizität	815'000	840'000	994'000	1'083'000

Produktion/Handel

Im Bereich der Energiebeschaffung konnte das Elektrizitäts- und Wasserkraftwerk Sevelen im Rahmen eines breit angelegten Ausschreibungsverfahrens einen langfristigen Bezugsvertrag zu vorteilhaften Konditionen abschliessen. Zudem wurden Energieeinkauf und Risikomanagement weiter optimiert, was sich ebenfalls positiv auswirkte. Als Folge dieser Optimierungen kann der Energiepreis für Niederspannungskunden gesenkt werden.

Die Produktion der beiden Wasserkraftwerke Winggel und Surberg wird mit einem Durchschnittswert der Vorjahre budgetiert, da diese sehr wetterabhängig ist. Die Eigenproduktion soll durch weitere Energieproduktionsanlagen (z.B. PV-Anlagen) erweitert werden.

Netz

Die Preiskomponente für die Netznutzung konnte dank einem weiterhin straffen Kostenmanagement konstant gehalten werden. Auf die Höhe der Steuern und Abgaben hat das EW Sevelen keinen Einfluss. Diese werden insbesondere von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid festgelegt. Hier resultiert wie bei allen Stromversorgern in der Schweiz ein Preisanstieg als Folge der höheren Kosten für Systemdienstleistungen (SDL) sowie der per 01.01.2024 neu eingeführten Stromreserve.

Industrie, Gewerbe, Handel – Installation	Rechnung 2022	Budget 2023	Schätzung 2023	Budget 2024
Betriebsertrag	2'920'000	2'502'000	2'940'000	2'987'000
Betriebsaufwand	-2'874'000	-2'468'000	-2'932'000	-2'955'000
Total Installation	46'000	34'000	8'000	32'000

Damit die Sparte weiterhin positive Deckungsbeiträge erwirtschaftet, sind weitere Optimierungen und Verkaufsanstrengungen erforderlich. Mit der Einstellung des Leiter Markts erhoffen wir uns, neue Dienstleistungen und Geschäftsfelder zu akquirieren. Der Preiskampf bleibt weiter gross und die Entwicklung der Beschaffungskosten (Materialkosten) sind schwer einschätzbar. Der Konkurrenz- und Margendruck wird das EWS auch im Jahr 2024 begleiten.



Details zur Erfolgsrechnung

9. Finanzen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Schätzung 2023	Budget 2024
Steuern	-16'165'000	-15'246'000	-15'107'000	-17'237'000
Finanz- und Lastenausgleich	-2'457'000	-3'266'000	-3'266'000	-3'488'000
Ertragsanteile, übrige	-336'000	-323'000	-325'000	-332'000
Zinsen	-6'000			35'000
Liegenschaften des Finanzvermögens	503'000	-20'000	-19'000	-39'000
Finanzvermögen, übrige	-27'000			
Entnahmen aus Reserven	-550'000	-550'000	-550'000	-550'000
Total	-19'038'000	-19'405'000	-19'267'000	-21'611'000

Finanzausgleich

Die Beiträge aus dem Finanzausgleich erfolgen zeitversetzt. So fällt der Teil des Ressourcenausgleichs auf Grund der technischen Steuerkraft aus 2021/2022 im 2024 um ca. CHF 147'000 tiefer aus. Der Beitrag Sonderlastenausgleich Volksschule erhöht sich um ca. CHF 376'000.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Bei der Liegenschaft an der Badstrasse 15 gibt es einen Mieterwechsel. Nach Beendigung des langjährigen Mietverhältnisses kommt es zu grösseren Unterhaltsarbeiten.

Steuerplan

	Rechnung 2022	Budget 2023	Schätzung 2023	Budget 2024
Einfache Steuer	10'186'535	9'940'000	10'600'000	10'918'000
Steuersatz	110 %	110 %	110 %	118 %
Einkommenssteuern natürliche Personen	11'199'000	10'900'000	11'660'000	12'885'000
Quellensteuern natürliche Personen	1'080'000	960'000	900'000	1'080'000
Gewinnsteuern juristische Personen	740'000	1'000'000	800'000	1'000'000
Grundsteuern	1'044'000	1'065'000	1'055'000	1'070'000
Vermögensgewinnsteuern	883'000	750'000	400'000	720'000
Vermögensverkehrssteuern	712'000	700'000	250'000	570'000
Hundesteuern	41'000	40'000	41'000	41'000
Total Fiskalertrag	15'699'000	15'415'000	15'106'000	17'366'000

Steuern

Für die **Einkommenssteuern natürlicher Personen** kann bereits in der Schätzung 2023 bei der einfachen Steuer von höheren Werten gegenüber Vorjahr ausgegangen werden. Beim Budget 2024 wird gemäss Einschätzungen der Kantonalen Steuerverwaltung mit einem Anstieg von 3 % bei der einfachen Steuer gerechnet. Für das Budget 2024 wurde der

Steuersatz von 118 % berücksichtigt. Bei den **juristischen Personen** ist bereits in der Schätzung 2023 mit tieferen Einnahmen als erwartet zu rechnen. Für das Budget 2024 wird ein Anstieg der Einnahmen budgetiert.

Details zur Investitionsrechnung

Die mit einem * markierten Positionen erscheinen erstmals in der Investitionsrechnung und sind neu. Die übrigen Positionen sind bereits in Vorjahren genehmigt worden und sind der Vollständigkeit halber aufgeführt.

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Neu
Allgemeine Verwaltung	70'838	495'000	250'000	
PV-Anlage Rathaus		55'000	55'000	
Informatik	70'838	190'000	105'000	
Informatik Verwaltung	70'838	190'000	40'000	
Informatik EWS			65'000	*
Verwaltungsliegenschaften		250'000	90'000	
Hochbau - Klimaanlage Rathaus		100'000	90'000	
Vorprojekt Neubau Chirchgass 2		150'000		
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	73'973	50'000	50'000	
Tiefbau Wasserwerk - Hydrantenweiterungen	73'973	50'000	50'000	*
Bildung	103'557	600'000	800'000	
Schulliegenschaften	103'557	600'000	690'000	
Hochbau Schule - Kletterwand Gadretsch	60'166			
Hochbau Schule - Baukonto Erweiterung Schulanlage Gadretsch	31'211			
Hochbau Schule - Baukonto Erweiterung Schulanlage Galstramm	3'941			
Hochbau Schule - Licht und Sound Aula Galstramm			100'000	
Hochbau Schule - Schnitzelheizung Integration Speicher	8'239	170'000	160'000	
Hochbau Schule - Schnitzelheizung Ersatz		430'000	430'000	
Obligatorische Schule, übrige			110'000	
Mobilien - Schulbus			110'000	*
Kultur, Sport und Freizeit	4'749			
Kletterobjekt Schild	4'749			
Gesundheit	9'112'886	100'000		
Hochbau - Altersheim - Baukonto	9'112'886			
Hochbau - Anschluss Wärmeverbund Gärbü		350'000		
Ersatz Bus Pflege- und Betreuungszentrum Büelriet		100'000		
Verkehr	151'135	580'000	531'000	
Strassenbau - Verkehrsberuhigende Massnahmen Zone 2	65'811			
Strassenbau - Verkehrsberuhigende Massnahmen Zone 3	3'523	110'000	95'000	
Strassenbau - Verkehrsberuhigende Massnahmen Zone 5			110'000	*
Strassenbau - Anschluss neue Schildstrasse/Kantonsstrasse	28'640			
Strassenbau - Trottoirerweiterung Büelstrasse		130'000		
Strassenbau - Parkplatzbewirtschaftung		165'000		
Strassenbau - Fehlende Deckbeläge Brigglä			51'000	*
Strassenbau - Neugestaltung Kreuzung Schule Gadretsch	32'872			
Strassenbau - Neubau Brücke Saarbach	20'290			
Strassenbau - Totalsanierung Guschastrasse Etappe 1, Strassenteil		175'000	175'000	
Kantonsstr. Nr. 1, Schliessung Trottoirlücke Giuf-Büel			100'000	*
Werkhof	66'641	195'000	178'000	
Belag und Einfriedung Werkhof			120'000	*
Fahrzeug-Ladekran HMF			58'000	*
Heizung Zinslihof	66'641			
Ersatz Traktor inkl. Salzstreuer und Schneepflug		195'000		
Umweltschutz und Raumordnung	-513'866	2'318'000	2'371'350	
Wasserversorgung	937'325	2'138'000	1'322'000	
Ersatz Hydrantenleitungen	1'101'620	2'146'000	1'037'000	*
Sanierung Wasserfassung Bärenobel			150'000	*
Neue Leitung Plätschquelle-Windegg	61'752			
Vorprojekt UF-Anlag Ansen	5'836			
Vorprojekt Schutzzone Hof und Ansen	7'487			
Smart Meter	13'840			



Details zur Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Neu
Vorprojekt Neubau Reservoir Chliberg		57'000	100'000	*
Vorprojekt Ermatin			100'000	*
Anschlussbeiträge	-127'189	-25'000	-25'000	
Subventionen GVA	-63'011	-20'000	-20'000	
Subvention Gemeinde	-63'011	-20'000	-20'000	
Abwasserbeseitigung	-533'774	-200'000	-200'000	
Tiefbau Abwasser - Neuanlagen	75'028	100'000	100'000	*
Leitungsbau Pflege- und Betreuungszentrum Büelriet	87'104			
Anschlussbeiträge	-695'906	-300'000	-300'000	*
Abfallentsorgung	19'908	250'000	260'000	
Entsorgungsplatz			10'000	
Entsorgungsstelle Zinslihof	19'908	250'000	250'000	
Verbauungen		130'000	989'350	
Renaturierung Sevelerbach			(710'000)	
Beiträge Renaturierung Sevelerbach			(-250'000)	
Beitrag Gemeinde Renaturierung Sevelerbach			460'000	*
Wasserbau - Werdenberger Binnenkanal		400'000	400'000	
Wasserbau - Hochwasserschutzprojekt, Perimeter Term-Valschnära		130'000	129'350	
Volkswirtschaft	965'153	3'028'000	3'565'500	
Elektrizitätsversorgung	894'062	2'976'000	3'518'500	
Ausbau NS-Verteilanlagen	852'866	2'330'000	923'000	*
Niederspannung-Verteilnetz Trafostationen	19'700		61'000	*
Erweiterung Strassenbeleuchtung	51'284		54'000	*
Trafostation und Mittelspannungsnetz Fösera 1			255'000	*
Trafostation und Mittelspannungsnetz Fösera 2			255'000	*
Fernsteuerung Trafostation	2'960		70'000	*
Fernsteuerung von Leitsystem		63'000		
Neue Trafos Fösera und Versorgungsgebiet			249'000	*
Mittelspannungskabel Kieswerk - Fösera			495'000	*
Mittelspannungskabel Fösera 1 - Fösera 2			340'000	*
Neue Verteilboxen	47'009	60'000	65'000	*
Neues Mittelspannungsnetz	98'488	115'000		
Smart Meter	28'113			
Neue Kabelschutzrohre WBK			350'000	*
Messdatenübermittlung Zentrale	19'673	58'000	66'500	*
Motorrute mit Raupenantrieb	55'000			
PV-Anlagen		400'000	400'000	*
Investitionsbeiträge Kanton St.Gallen an Strassenbeleuchtung	-84'000		-15'000	*
Anschlussbeiträge Niederspannung	-197'030	-50'000	-50'000	*
Kommunikation	71'091	52'000	47'000	
Erweiterung Glasfasernetz	34'673	60'000	55'000	*
Ausbau Zentral	58'793			
Anschlussbeiträge	-22'375	-8'000	-8'000	*
Finanzen	127'073	450'000	450'000	
Planung und Realisierung Areal Drei Könige	127'073	450'000	450'000	
Total	10'972'391	7'816'000	8'395'850	

Verkehr

Kantonsstrasse Nr. 1, Schliessung Trottoirlücke Giuf-Büeli

Im Zuge der Kantonsstrassensanierungsetappen ist vorgesehen, die bestehende nordseitige Trottoirlücke entlang der Kantonsstrasse zwischen Giuf und Büeli, zu schliessen. Das sind rund 240 Laufmeter, beginnend beim Einlenker Gribweg bis zur Bushaltestelle Büeli. Gemäss Strassengesetz beträgt der Anteil der politischen Gemeinde Sevelen 35 Prozent der Kosten für Geh- und Radwege.

Werkhof

Fahrzeug-Ladekran HMF

Der Werkhofbetrieb Sevelen verfügt bisher über keinen eigenen hydr. Anbau-Ladekran für ihr Kommunalfahrzeug vom Typ Meili. Alle bisher getätigten Ladearbeiten im Felde mussten entweder von Hand ausgeführt werden oder mittels Einsatz von Fremdgeräten mit entsprechenden Verrechnungskosten. Nebst dem Aspekt des Unfallschutzes gehört auch der zeitgemässe Gesundheitsschutz zum Auftrag eines Arbeitgebers. Mit dem

Einsatz eines Hebekrans auf dem Transportfahrzeug vor Ort können oben genannte Aspekte berücksichtigt werden. Zudem kann maschinell vieles schneller erledigt werden, die Einsatzflexibilität wird erhöht.

Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung

Im 2024 sollen diverse Hydrantennetze erneuert werden. Dies sind folgende: Arinstrasse-Guschastrasse 25, Baggastiel (Herrenbergweg-Histetgass), Schulweg Haus 2 - 11, Ruesteinweg, Sardonaweg, Kantonsstrasse Etappe 6, Gadretschweg 1 - 9. Im Budget 2024 ist auch die Sanierung der Wasserfassung Bärenobel berücksichtigt.

Verbauungen

Die Renaturierung Sevelerbach, Abschnitt Gärbistrasse-Kiessammler Birkenstrasse, kostet insgesamt rund CHF 710'000. Seitens Bund erhalten wir eine Förderung von rund CHF 250'000. Die verbleibenden CHF 460'000 werden durch Drittmittel und die Gemeinde abgedeckt. Weitere Fördergesuche bei verschiedenen Stiftungen in der Höhe von rund CHF 300'000 sind in Abklärung. Hier ist mit weiteren Zusagen zu rechnen, was den Anteil der Gemeinde weiter erheblich senken würde.

Volkswirtschaft

Elektrizitätsversorgung

Parallel zu den Projekten der Wasserversorgung wird auch das Niederspannungs-Verteilnetz erneuert.





Finanzplan konsolidiert

Für die Finanzplanung 2024 - 2028 wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

	2024	2025	2026	2027	2028
Wachstum Steuern	3 %	2 %	2 %	2 %	2 %
Einwohner	5'450	5'525	5'600	5'675	5'750
Schülerzahl	658	662	648	640	609

Neue Ausgaben (nicht gebundene; > CHF 10'000)

Funktion	Budget 2024	Details	Begründung
Verwaltung			
Kommunikation	50'000		Professionalisierung Kommunikation
Ersatz Teppiche	10'000	Teppiche Büros Rathaus	abgenutzte Spannteppiche
Schule			
zusätzliche Garderobe Kinderbetreuung	10'000		Platzmangel, mehr Kinder
Ersatz Wandtafeln Primarstufe	34'000		Modernisierung
Ersatz Wandtafeln Oberstufe	22'500		Modernisierung
Kultur, Sport, Freizeit			
Beiträge an Dorfvereine	28'500		Unterstützung Dorfvereine
Jugendförderung Dorfvereine	25'000	Sockelbeiträge	Unterstützung Dorfvereine
Beiträge an kulturelle Organisationen	57'025		Unterstützung regionale Vereine
Beiträge an Sportvereine	23'350		Unterstützung Dorfvereine
s'Fescht	20'000		Unterstützung Club Sevelen
Werkhof			
Heisswasser-Brühgerät	35'000		Bio Unkrautbekämpfung
Umweltschutz und Raumordnung			
Neophytenbekämpfung Mehraufwand	15'000		zusätzlicher Aufwand
Region Sarganserland-Werdenberg	29'700		Gemeindebeitrag
Projekte Energie, Littering	12'000		Massnahmen gegen Littering und Energie

Investitionsplan (in CHF 1'000)

	Budget 2024	F-Plan 2025	F-Plan 2026	F-Plan 2027	F-Plan 2028
Allgemeine Verwaltung	195	1'400	0	0	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	50	0	0	0	0
Bildung	800	450	350	4'000	4'000
Kultur, Sport und Freizeit	200	0	0	0	0
Gesundheit	0	0	0	0	0
Soziale Sicherheit	0	0	0	0	0
Verkehr	764	355	385	395	580
Umweltschutz und Raumordnung	2'791	2'000	2'325	725	675
Volkswirtschaft	3'584	2'384	1'738	985	1'048
Finanzen und Steuern	450	400	12'000	12'000	0
Total Investitionen	8'834	6'989	16'798	18'105	6'303
Einnahmen					
Verkehr	-8	-8	-8	-8	-8
Umweltschutz und Raumordnung	-365	-300	-300	-300	-300
Volkswirtschaft	-65	-115	-115	-115	-115
Total Einnahmen	-438	-423	-423	-423	-423
Netto-Investitionen	8'396	6'566	16'375	17'682	5'880

Grossprojekte sind im Jahr 2026 der voraussichtliche Start des Projekts Areal Drei Könige. Das Projekt wird der Einfachheit halber vollumfänglich als Verwaltungsvermögen dargestellt (ohne Präjudiz). Die Vermögenszuordnung des Projekts ist Bestandteil der laufenden Abklärungen.

Das Projekt Areal Gärbi (Investition im Finanzvermögen) wird nicht in der Investitionsrechnung abgebildet, sondern direkt in der Bilanz auf Seite 28 (Sachanlagen Finanzvermögen, CHF 8.0 Mio. im Jahr 2025, CHF 4.0 Mio. Im Jahr 2026).





Abschreibungsplan (in CHF 1'000)

	Budget 2024	F-Plan 2025	F-Plan 2026	F-Plan 2027	F-Plan 2028
Allgemeine Verwaltung	110	108	154	164	164
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	19	24	24	24	23
Bildung	1'071	1'030	1'025	1'007	1'000
Kultur, Sport und Freizeit	3	5	5	5	5
Gesundheit	745	737	737	737	737
Soziale Sicherheit	0	0	0	0	0
Verkehr	287	272	307	332	319
Umweltschutz und Raumordnung	195	228	265	310	321
Volkswirtschaft	318	398	441	471	494
Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0
Total Abschreibungen	2'748	2'801	2'958	3'048	3'062

Die laufenden Investitionen wirken sich entsprechend auf die Entwicklung der Abschreibungen aus.

Steuerplan

	Budget 2024	F-Plan 2025	F-Plan 2026	F-Plan 2027	F-Plan 2028
Einfache Steuer	10'918'000	11'136'000	11'359'000	11'586'000	11'818'000
Steuersatz	118 %				
Einkommenssteuern natürliche Personen	12'885'000	13'141'000	13'404'000	13'672'000	13'945'000
Quellensteuern natürliche Personen	1'080'000	1'080'000	1'080'000	1'080'000	1'080'000
Gewinnsteuern juristische Personen	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Grundsteuern	1'070'000	1'070'000	1'070'000	1'070'000	1'070'000
Vermögensgewinnsteuern	720'000	750'000	750'000	750'000	750'000
Vermögensverkehrssteuern	570'000	550'000	550'000	550'000	550'000
Hundesteuern	41'000	41'000	41'000	41'000	41'000
Total Fiskalertrag	17'366'000	17'632'000	17'895'000	18'163'000	18'436'000

Erfolgsrechnung (in CHF 1'000)

	Budget 2024	F-Plan 2025	F-Plan 2026	F-Plan 2027	F-Plan 2028
Allgemeine Verwaltung	3'299	3'441	3'384	3'407	3'417
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	89	110	105	110	105
Bildung	14'186	14'703	14'803	14'408	14'478
Kultur, Sport und Freizeit	417	203	222	203	222
Gesundheit	1'658	1'598	1'598	1'598	1'598
Soziale Sicherheit	2'706	2'850	2'860	2'861	2'861
Verkehr	1'872	1'815	1'815	1'815	1'815
Umweltschutz und Raumordnung	521	175	173	173	225
Volkswirtschaft	-981	-997	-977	-951	-999
Finanzen und Steuern	-21'610	-21'761	-22'111	-22'453	-22'976
Total	2'157	2'136	1'870	1'169	744

+ = Aufwand/Verlust - = Ertrag/Gewinn

Nach dem Verlust von CHF 2'157'000 im Budgetjahr bleiben die Ergebnisse negativ. In sämtlichen Planjahren ist eine Auflösung der Ausgleichsreserve über CHF 550'000 berücksichtigt (Ausgleich Abschreibung Schulraumerweiterungen).

Folgende Ablieferungen vom Elektrizitäts- und Wasserwerk Sevelen sind für die Planperiode berücksichtigt:

	Budget 2024	F-Plan 2025	F-Plan 2026	F-Plan 2027	F-Plan 2028
Netz	834'500	809'000	785'700	780'000	772'000
Handel	122'500	58'000	51'000	47'000	45'000
Produktion	126'000	125'000	124'000	123'000	122'000
Installation	32'000	29'000	28'000	27'000	27'000
Kommunikation	58'300	56'000	54'000	54'000	53'000
Liegenschaften	29'800	15'000	15'000	15'000	15'000
Total Ablieferung	1'203'100	1'092'000	1'057'700	1'046'000	1'034'000

Verschuldung (in CHF 1'000)

	Budget 2024	F-Plan 2025	F-Plan 2026	F-Plan 2027	F-Plan 2028
Nettoschuld	48'836	55'315	71'179	87'560	91'700
Nettoschuld CHF Pro Einwohner	8'961	10'012	12'711	15'429	15'948
Steuersatz Effektiv	118 %	118 %	118 %	118 %	118 %
Steuersatz Theoretisch	138 %	138 %	135 %	129 %	125 %
Verschuldung Steuerfinanziert	17'097	18'591	28'701	41'742	44'826
Verschuldung Gebührenfinanziert	31'739	36'723	42'478	45'818	46'874
Total		55'315	71'179	87'560	91'700
Pro Kopf Steuerfinanziert	3'137	3'365	5'125	7'355	7'796
Pro Kopf Gebührenfinanziert	5'824	6'647	7'585	8'074	8'152
Total		10'012	12'711	15'429	15'948

Die geplanten Investitionen und die damit verbundene Aufnahme von Fremdkapital wirkt sich stark auf die Verschuldung pro Einwohner aus.

Geldflussrechnung (in CHF 1'000)

	Budget 2024		F-Plan 2025		F-Plan 2026		F-Plan 2027		F-Plan 2028	
	Zufluss	Abfluss	Zufluss	Abfluss	Zufluss	Abfluss	Zufluss	Abfluss	Zufluss	Abfluss
Betriebliche Tätigkeit										
Erfolgsrechnung		2'157		2'136		1'870		1'169		744
Veränderung Spezialfinanzierungen aus Betrieb	93									
Nicht Geldwirksamer Aufwand/Ertrag	2'073		2'038		2'380		2'469		2'483	
Veränderung Umlaufvermögen	5'510			699						
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	5'519		797		510		1'300		1'739	
Investitionen in Verwaltungsvermögen		8'833		6'989		16'798		18'105		6'303
Subventionen für Verwaltungsvermögen	40									
Anschlussbeiträge für Anlagen des VV	400		423		423		423		423	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		8'393		6'566		16'375		17'682		5'880
Investitionen in Finanzanlagen				8'000		4'000				
Verkäufe von Finanzanlagen	16									
Veränderung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'864		15'028		19'865		16'381		4'140	
Veränderung Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten										
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'880		7'028		15'865		16'381		4'140	
Netto Geldfluss	6		335		0		0		0	



Bilanz (in CHF 1'000)

	Budget 2024	F-Plan 2025	F-Plan 2026	F-Plan 2027	F-Plan 2028
Aktiven					
Finanzvermögen					
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'568	1'232	1'232	1'232	1'232
Forderungen	1'695	1'650	1'650	1'650	1'650
Aktive Rechnungsabgrenzungen	574	600	600	600	600
Vorräte und angefangene Arbeiten	141	250	250	250	250
Finanzanlagen	868	868	868	868	868
Sachanlagen Finanzvermögen	7'184	15'184	19'184	19'184	19'184
Total	12'030	19'784	23'784	23'784	23'784
Verwaltungsvermögen					
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	72'727	76'915	90'754	105'810	109'051
Total	72'727	76'915	90'754	105'810	109'051
Total Aktiven	84'757	96'699	114'538	129'594	132'835
Passiven					
Fremdkapital					
Laufende Verbindlichkeiten	9'194	9'300	9'300	9'300	9'300
Passive Rechnungsabgrenzungen	3'215	2'500	2'500	2'500	2'500
Kurzfristige Rückstellungen	386	200	200	200	200
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	48'071	63'099	82'963	99'344	103'484
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	63	63	63	63	63
Total	60'929	75'162	95'026	111'407	115'547
Eigenkapital	23'828	21'537	19'512	18'188	17'288
Total Passiven	84'757	96'699	114'538	129'594	132'835

Budget Einzelabschlüsse

Erfolgsrechnung Gemeindehaushalt

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	16'775'000	18'164'000	19'793'000
Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'529'000	7'278'000	6'892'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'243'000	2'019'000	2'020'000
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	202'000	60'000	129'000
Transferaufwand	7'265'000	7'949'000	8'464'000
Interne Verrechnungen	656'000	628'000	933'000
Total	31'670'000	36'098'000	38'231'000
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	15'699'000	15'415'000	17'366'000
Regalien und Konzessionen	133'000	132'000	132'000
Entgelte	8'240'000	9'759'000	10'251'000
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	548'000	438'000	264'000
Transferertrag	3'654'000	4'351'000	5'079'000
Interne Verrechnungen	656'000	628'000	933'000
Total	28'930'000	30'723'000	34'025'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'740'000	-5'375'000	-4'206'000
Ergebnis aus Finanzierung	594'000	1'228'000	1'345'000
Operatives Ergebnis	-2'146'000	-4'147'000	-2'861'000
Einlagen in Reserven			
Entnahmen aus Reserven	582'000	703'000	704'000
Ergebnis aus Reservenveränderung	582'000	703'000	704'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'564'000	-3'444'000	-2'157'000





Budget Einzelabschlüsse

Bilanz Gemeindehaushalt

	Rechnung 2022	Budget 2023	Schätzung 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Budget 2024
Aktiven						
Finanzvermögen						
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'098'000	1'017'000	1'174'000	20'000		1'194'000
Forderungen	18'174'000	16'633'000	17'841'000		500'000	17'341'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	389'000	436'000	389'000	100'000		489'000
Vorräte und angefangene Arbeiten	76'000	76'000	76'000			76'000
Finanzanlagen	710'000	672'000	704'000		16'000	688'000
Sachanlagen Finanzvermögen	7'184'000	7'982'000	7'184'000			7'184'000
Total	28'631'000	26'816'000	27'368'000	120'000	516'000	26'972'000
Verwaltungsvermögen						
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	47'277'000	52'136'000	48'182'000	1'725'000		49'907'000
Total	47'277'000	52'136'000	48'182'000	1'725'000		49'907'000
Total Aktiven	75'908'000	78'952'000	75'550'000	1'845'000	516'000	76'879'000
Passiven						
Fremdkapital						
Laufende Verbindlichkeiten	5'895'000	7'129'000	5'662'000	1'000'000		6'662'000
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'860'000	2'189'000	1'860'000	100'000		1'960'000
kurzfristige Rückstellungen	236'000	187'000	236'000			236'000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	37'753'000	45'538'000	42'240'000	3'208'000		45'448'000
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	63'000	63'000	63'000			63'000
Total	45'807'000	55'106'000	50'061'000	4'308'000		54'369'000
Eigenkapital	30'101'000	23'846'000	25'489'000		2'979'000	22'510'000
Total Passiven	75'908'000	78'952'000	75'550'000	4'308'000	2'979'000	76'879'000

Geldflussrechnung Gemeindehaushalt konsolidiert (in CHF 1'000)

	Rechnung 2022		Budget 2023		Schätzung 2023		Budget 2024	
	Zufluss	Abfluss	Zufluss	Abfluss	Zufluss	Abfluss	Zufluss	Abfluss
Betriebliche Tätigkeit								
Erfolgsrechnung		1'564		3'444		3'575		2'157
Veränderung Spezialfinanzierungen aus Betrieb		346		355		333		-118
Nicht Geldwirksamer Aufwand/Ertrag	1'238		596		1'261		1'314	
Veränderung Umlaufvermögen		857		500	100		1'500	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		1'529		3'703		2'547		-539
Investitionen in Verwaltungsvermögen		9'766		2'799		2'870		3'743
Anschlussbeiträge für Anlagen des VV	696		300		360		300	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		9'070		2'499		2'510		3'443
Investitionen in Finanzanlagen		127		370				
Verkäufe von Finanzanlagen	21		10		6		16	
Veränderung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9'717		6'629		4'128		2'908	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	9'611		6'269		4'134		2'924	
Netto Geldfluss		988		-67		923		20
Nachweis								
Anfangsbestand flüssige Mittel		3'085		950		2'097		1'174
Endbestand flüssige Mittel		2'097		1'017		1'174		1'194
Veränderung flüssige Mittel		988		67		923		20





Budget Einzelabschlüsse

Erfolgsrechnung EWS

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	2'939'000	3'197'000	2'931'000
Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'949'000	9'581'000	9'423'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	552'000	598'000	728'000
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	132'000	23'000	28'000
Transferaufwand	1'296'000	1'347'000	1'579'000
Interne Verrechnungen	714'000	810'000	842'000
Total	12'582'000	15'556'000	15'531'000
Betrieblicher Ertrag			
Entgelte	11'235'000	14'190'000	14'190'000
Verschiedene Erträge	505'000	513'000	445'000
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	54'000		10'000
Interne Verrechnungen	714'000	810'000	842'000
Total	12'508'000	15'513'000	15'487'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-74'000	-43'000	-44'000
Finanzaufwand			
Finanzertrag	74'000	43'000	44'000
Ergebnis aus Finanzierung	74'000	43'000	44'000
Operatives Ergebnis			
Einlagen in Reserven			
Entnahmen aus Reserven			
Ergebnis aus Reservenveränderung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0

Bilanz EWS

	Rechnung 2022	Budget 2023	Schätzung 2023	Zugang 2024	Abgang 2024	Budget 2024
Aktiven						
Finanzvermögen						
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	988'000	413'000	390'000		16'000	374'000
Forderungen	2'119'000	632'000	1'262'000		482'000	780'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	158'000	120'000	100'000		15'000	85'000
Vorräte und angefangene Arbeiten	121'000	90'000	80'000		15'000	65'000
Finanzanlagen	179'000	153'000	180'000			180'000
Total	3'565'000	1'408'000	2'012'000		528'000	1'484'000
Verwaltungsvermögen						
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	14'649'000	20'550'000	18'506'000	4'314'000		22'820'000
Total	14'649'000	20'550'000	18'506'000	4'314'000		22'820'000
Total Aktiven	18'214'000	21'958'000	20'518'000	4'314'000	528'000	24'304'000
Passiven						
Fremdkapital						
Laufende Verbindlichkeiten	2'120'000	2'238'000	2'526'000	6'000		2'532'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	638'000	1'330'000	903'000	352'000		1'255'000
Kurzfristige Rückstellungen	117'000	95'000	130'000	20'000		150'000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14'343'000	17'405'000	15'852'000	3'197'000		19'049'000
Total	17'218'000	21'068'000	19'411'000	3'575'000		22'986'000
Eigenkapital	996'000	890'000	1'107'000	211'000		1'318'000
Total Passiven	18'214'000	21'958'000	20'518'000	3'575'000		24'304'000





Geldflussrechnung EWS konsolidiert (in CHF 1'000)

	Rechnung 2022		Budget 2023		Schätzung 2023		Budget 2024	
	Zufluss	Abfluss	Zufluss	Abfluss	Zufluss	Abfluss	Zufluss	Abfluss
Betriebliche Tätigkeit								
Veränderung Spezialfinanzierungen aus Betrieb	132		23		112		211	
Nicht Geldwirksamer Aufwand/Ertrag	574		608		610		759	
Veränderung Umlaufvermögen	1'190		4'259		3'073		4'009	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'896		4'890		3'795		4'979	
Investitionen in Verwaltungsvermögen		2'459		5'439		4'556		5'090
Subventionen für Verwaltungsvermögen	210		40		100		40	
Anschlussbeiträge für Anlagen des VV	122		75		100		100	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		2'127		5'324		4'356		4'950
Verkäufe von Finanzanlagen		26						
Veränderung Langfristige Finanzverbindlichkeiten				36		37		44
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		26		36		37		44
Netto Geldfluss		258		470		598		15
Nachweis								
Anfangsbestand flüssige Mittel		1'246		883		988		390
Endbestand flüssige Mittel		988		413		390		375
Veränderung flüssige Mittel		258		470		598		15

Gutachten und Antrag: II. Nachtrag zur Gemeindeordnung vom 27. März 2012 Einsetzung einer Bildungskommission

Worum geht es

Die Führung einer eigenen Volksschule gehört zu den Kernaufgaben der Politischen Gemeinde.

Mit der Gründung der Einheitsgemeinde auf den 1. Januar 2005 wurden die bis dahin bestehenden Strukturen der Schule Sevelen praktisch unverändert übernommen.

Die Schule ist seit der Einführung der Einheitsgemeinde keine eigenständige Körperschaft mehr, sondern Teil der politischen Gemeinde. Die politische Gemeinde ist die Schulträgerin gemäss Volksschulgesetz. Verschiedene Aufgaben, die früher von der Schule und damit hauptsächlich vom Schulrat zu erfüllen waren, werden heute von den zuständigen Stellen der Gemeinde (Infrastruktur, HR) oder den Schulleitungen wahrgenommen. Auch in finanzieller Hinsicht gingen mit der Einführung der Einheitsgemeinde weitreichende Kompetenzen vom Schulrat an den Gemeinderat über.

Autonom geblieben ist die Schule in organisatorischen und pädagogischen Belangen. Allerdings ist der Gestaltungsspielraum auch diesbezüglich eingeschränkt. Vieles wird vom Kanton (Bildungsrat) vorgegeben. Die mit dem Projekt «Geleitete Schule» vom Bildungsrat im Jahre 1995 angestossene Entwicklung von den früheren administrativen Schulvorsteherchaften hin zu professionellen, sogenannten pädagogischen Schulleitungen mit Personalführungsverantwortung ist inzwischen abgeschlossen. Mit der Einführung der Schulleitungen wurde eine zusätzliche Führungsebene geschaffen, ohne das am Konstrukt Schulrat etwas verändert worden ist. Die Schulleitungen übernahmen im Laufe der Zeit nahezu alle operative Aufgaben von den Mitgliedern des Schulrates. Die Schulleitungspersonen sind erste Ansprechstelle für die Lehrpersonen, wofür früher die Mitglieder des Schulrates zuständig waren. Auch für den Kontakt zu den Eltern sind in erster Linie die Lehrpersonen zuständig, soweit nötig unterstützt durch die Schulleitungspersonen.

Mit Schreiben vom Dezember 2021 stellten die beiden Ortsparteien FDP und SP dem Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat soll im Jahr 2022 Entscheidungsgrundlagen für eine zukunftsorientierte Schulführungsstruktur erarbeiten. Bei einem möglichen Wechsel zu einem neuen Modell (z.B. Schulkommission) informiert er die Bevölkerung frühzeitig und leitet die notwendigen Anpassungsschritte ein, damit dieses auf die neue Legislaturperiode hin umgesetzt werden kann.

An der Gemeinderatssitzung vom 17. Januar 2022 wurde die Arbeitsgruppe mit folgenden Personen gegründet: Kühne Ruedi (Gemeindepräsident-Stv.), Vorsitz, Baumgartner Petra (Schulratspräsidentin), Mitglied, Neuhaus Eduard (Gemeindepräsident), Mitglied, sowie einer juristischen Begleitung. In einem ersten Schritt soll formell geprüft werden, welche Formen und Möglichkeiten von Führungsmodellen es gibt und welche Entscheide dazu benötigt werden. Als zweiter Schritt werden die Argumente zusammengetra-

gen und ein entsprechendes Gutachten und den Antrag an die Bürgerschaft ausgearbeitet.

Die Kompetenzstärkung der Schulleitung ist bereits in zahlreichen Bereichen passiert. Die finale Übertragung der umfassenden Verantwortung über den operativen Schulbetrieb von Schulrat an Schulleitungen wird 2024 angestrebt. Das bestehende Modell des Schulrates ist nun noch anzupassen, um die Einheitsgemeinde und die bestehende Führungsstruktur der Schule kohärent zu führen. Die bisherige Bestimmung über die Aufgaben des Schulrates aufgeführt unter Art. 32 der Gemeindeordnung wird durch eine Aufzählung der wichtigsten Aufgaben des Gemeinderates im Schulbereich ersetzt. Im Grundsatz sind diese im Gemeindegesetz und in der Gesetzgebung über das Schulwesen definiert. Der Erlass der Schulordnung ist neu in den Art. 32 der Gemeindeordnung integriert. In der Schulordnung legt der Gemeinderat Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die verschiedenen schulischen Organe wie Bildungskommission, Schulleitung, Lehrpersonen und Schulverwaltung fest. Zukünftig soll eine Bildungskommission für die Entwicklung, Bedürfnisse und Anliegen der Schule, Jugendlichen sowie Eltern entstehen. Sie hat die Aufgabe, die Strategie für die langfristige Ausrichtung der Schule zu erarbeiten und kontrolliert den operativen Schulbetrieb. Zudem sichert die Bildungskommission die Schulqualität und entwickelt diese weiter.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem Nachtrag über Einsetzung einer Bildungskommission zuzustimmen, weil:

- Die Einsitznahme eines zweiten Gemeinderates (als Stellvertretung des Präsidiums) führt zu einer verstärkten und engeren Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Schule.
- Die Schule mit einer aus Vertretern der Bürgerschaft zusammengesetzten Bildungskommission weiterhin einen eigenen Fürsprecher für ihre Anliegen in der Gemeinde hat.
- Die strategische Ausrichtung der Schule weiterhin langfristig geplant und vorbereitet wird.
- Bei der Zusammensetzung der Bildungskommission gezielt die verschiedenen Generationen als auch Fachwissen berücksichtigt werden können.
- Die demokratischen Mitwirkungsrechte weiterhin durch die Volkswahl des Schulpräsidiums und mittels Abstimmungen gewahrt bleiben.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen, gestützt auf Art. 6 lit.a. der Gemeindeordnung, den Antrag:

- Der II. Nachtrag zur Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Sevelen vom 27. März 2012 zu diesem Gutachten wird genehmigt.
- Der II. Nachtrag wird ab dem 1. Januar 2025 angewendet.





Gutachten und Antrag: II. Nachtrag zur Gemeindeordnung vom 27. März 2012 Einsetzung einer Bildungskommission

Gemeinderat
Der Gemeinderat führt wie bisher die Volksschule.

Schulpräsidium
Die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident wird weiterhin vom Volk gewählt und bleibt Mitglied des Gemeinderates. Wie bisher hat sie oder er den Vorsitz in der Bildungskommission. Sie oder er ist unmittelbar Vorgesetzte/Vorgesetzter der Schulleitungen und der Schulverwaltung.

Bildungskommission
Die Bildungskommission wird neu vom Gemeinderat ernannt und nicht mehr an der Urne gewählt. Das Schulpräsidium, ein Mitglied des Gemeinderates als dessen Stellvertretung und vier weitere durch den Gemeinderat bestimmten Mitgliedern nehmen Einsitz in der Kommission. Zu den Kernaufgaben zählen das Controlling des operativen Betriebes und die Überwachung der verwendeten finanziellen Mittel im Rahmen des Budgets. Wie zuvor der Schulrat, hat die Bildungskommission in der Rechtspflege abschliessende Entscheidungskompetenz. Dies betrifft vor allem Beschlüsse über Schülerinnen und Schüler.

Die Bildungskommission beobachtet pädagogische, wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen. Sie arbeitet basierend darauf die langfristige Strategie aus und schlägt diese dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Wie bereits im Schulrat ist die Schulleitung, die Lehrpersonenvertretung und die Schulverwaltung mit beratender Stimme Teil der Bildungskommission.

Schulleitung
Für die Schulleitungen, deren Aufgabenbereiche und Kompetenzprofile ändert das Einsetzen der Bildungskommission nichts. Auch zukünftig soll die Schule die zwei Schuleinheiten «Kindergarten und Primarstufe» und «Oberstufe» führen.

Ressortziele und Budget
Wie bis anhin wird die Schule vorwiegend über die Ressortziele (Legislaturplanung) und das Budget vom Gemeinderat gesteuert.

a) Ressortziele
Die Ressortziele beinhalten die von der Schule festgelegten strategischen Ziele und deren Umsetzung über eine Legislaturperiode. Diese werden jährlich überprüft und vom Gemeinderat bei Bedarf angepasst und freigegeben.

b) Budget
Wie bisher hat die Schule im Rahmen des bewilligten Budgets sämtliche Aufwände zu bestreiten. Es muss bei Ausgaben oder Kürzungen klar definiert werden, welche Leistungen zu erbringen sind oder auf welche Leistungen der Gemeinderat verzichtet.

Zeitlicher Ablauf
Die Bildungskommission soll per 1. Januar 2025 eingesetzt werden.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Anpassung der Gemeindeordnung. Neben den neu formulierten Artikeln sehen Sie den bisherigen Wortlaut und einen Kurzkomentar.

Die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Sevelen erlässt gestützt auf Art. 22 Abs 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 als Nachtrag zur Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeordnung vom 27. März 2012 wird wie folgt geändert:

Hinweis: Die Änderungen sind in der Spalte «neue Fassung» **fett** gedruckt.

neue Fassung	bisherige Fassung	Kommentar
Wahlen Art. 8		
Die Bürgerschaft wählt an der Urne: a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten b) die Schulpräsidentin oder den Schulpräsidenten; c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates; d) _____ e) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission	Die Bürgerschaft wählt an der Urne: a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten b) die Schulratspräsidentin oder den Schulratspräsidenten; c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates; d) die weiteren Mitglieder des Schulrates; e) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.	Die neue Schulführungsstruktur sieht keinen Schulrat mehr vor. Das für die Schule zuständige Mitglied wird neu Schulpräsidentin oder Schulpräsident genannt. Diese Person wird auch zukünftig von der Bürgerschaft gewählt. Die Wahl der Mitglieder des Schulrates fällt weg.
Zusammensetzung Art. 25		
Der Gemeinderat besteht aus: a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten; b) der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten; c) fünf weiteren Mitgliedern. Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident können Verwaltungsfunktionen ausüben. Die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident können im Schulbereich Verwaltungsfunktionen ausüben.	Der Gemeinderat besteht aus: a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten; b) der Schulratspräsidentin oder dem Schulratspräsidenten; c) fünf weiteren Mitgliedern. Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident kann Verwaltungsfunktionen ausüben.	Schulratspräsidentin oder Schulratspräsident wird durch Schulpräsidentin oder Schulpräsident ersetzt. Es soll die Möglichkeit bestehen, dass die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident analog zum Gemeindepräsidium Verwaltungsfunktionen übernehmen kann.
Schulrat Art. 31		
aufgehoben	Der Schulrat besteht aus der Schulratspräsidentin oder dem Schulratspräsidenten und vier weiteren Mitgliedern.	Nach den neuen Strukturen wird die Funktion des Schulrates aufgehoben.





neue Fassung	bisherige Fassung	Kommentar
Aufgaben Art. 32		
<p>Dem Gemeinderat obliegt die Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes und der Gesetzgebung über das Schulwesen. Er erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>a) Erlass der Schulordnung; b) Begründung und Beendigung des Anstellungsverhältnisses der Schulleitungspersonen, des Schulverwaltungspersonals sowie der Geschäftsleitung schulergänzende Betreuung; c) Entscheid über die Schulraumplanung; d) Genehmigung der Klassenplanung. Er kann andere im Gesetz definierte Aufgaben, die übertragbar sind, mittels Reglement an nachgeordnete Stellen delegieren.</p>	<p>Dem Schulrat obliegt die unmittelbare Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes und der Gesetzgebung über das Schulwesen.</p> <p>Der Schulrat erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>a) Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Mitglieder der Schulleitungen, Lehr- und Betreuungspersonen und des Schulsekretariates; b) Erlass des Stellenplans im Rahmen des Voranschlages, die Klassenorganisation sowie die Zuteilung der Lehrpersonen zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen; c) Visitation und Qualifikation der Lehrpersonen; d) Vorberatung und Antragstellung der Schulordnung sowie anderer allgemein verbindlicher Reglemente über die Volksschule; e) Vorberatung von Voranschlag und Jahresrechnung über die Volksschule; f) Abklärung der Raumbedürfnisse der Schulen und die Vorberatung von Neu- oder Umbauten von Schulanlagen; g) Verfügung über die im Voranschlag der laufenden Rechnung enthaltenen, die Volksschule betreffenden Kredite. h) Er kann Leistungsvereinbarungen abschliessen und Dritte mit der Umsetzung beauftragen.</p>	<p>Die bisherige Bestimmung über die Befugnisse des Schulrates wird durch eine Aufzählung der wichtigsten Aufgaben des Gemeinderates im Schulbereich ersetzt.</p> <p>Im Grundsatz sind diese im Gemeindegesetz und in der Gesetzgebung über das Schulwesen definiert.</p> <p>Der Erlass der Schulordnung ist neu in diesen Artikel integriert. In der Schulordnung legt der Gemeinderat Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die verschiedenen schulischen Organe wie Bildungskommission, Schulleitung, Lehrpersonen und Schulverwaltung fest.</p>
Wahl Bildungskommission Art. 32^{bis}		
<p>Der Gemeinderat wählt die Bildungskommission.</p>		<p>Wie die anderen gemeinderätlichen Kommissionen wird auch die Bildungskommission vom Gemeinderat gewählt.</p>
Zusammensetzung Bildungskommission Art. 32^{ter}		
<p>Die Bildungskommission setzt sich aus der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten, einem weiteren Mitglied des Gemeinderates sowie vier weiteren durch den Gemeinderat bestimmten Mitgliedern zusammen. Die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident hat den Vorsitz.</p>		<p>In der Bildungskommission sollen schulinteressierte Personen Einsitz nehmen können. Sie sollen die Sicht der Bevölkerung einbringen. Es wird darauf geachtet, dass immer auch Eltern mit schulpflichtigen Kindern vertreten sind.</p>

neue Fassung	bisherige Fassung	Kommentar
Aufgabe Bildungskommission Art. 32^{quater}		
<p>Die Bildungskommission ist für die langfristige strategische Entwicklung der Schule sowie der schulergänzenden Betreuung zuständig. Sie sorgt dafür, dass die Volksschule und die schulischen Einrichtungen ihren Bildungsauftrag zeitgemäss erfüllen können.</p> <p>Die Bildungskommission ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde.</p>		<p>In der Gemeindeordnung werden die Kernaufgaben erwähnt. Der Detailauftrag wird in der Schulordnung festgelegt.</p> <p>Mit dem XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz werden die Schulträger ab dem Schuljahr 2024/2025 verpflichtet, für Schulkinder ab Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende der Primarschule bedarfsgerecht eine schulergänzende Betreuung anzubieten.</p>
Teilnahme an Sitzungen Art. 33		
<p>An den Sitzungen der Bildungskommission nehmen eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung sowie eine von der Bildungskommission bezeichnete Vertretung der Schulleitungen mit beratender Stimme teil.</p>	<p>An den Sitzungen des Schulrates nehmen eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung sowie eine vom Schulrat bezeichnete Vertretung der Schulleitungen mit beratender Stimme teil.</p>	<p>Schulrat wird durch Bildungskommission ersetzt.</p>
Finanzbefugnisse Art. 34		
<p>Die Bildungskommission kann über unvorhersehbare, das Schulwesen betreffende Ausgaben bis zu einem Gesamtbetrag von CHF 100'0000 im Jahr abschliessend entscheiden.</p>	<p>Der Schulrat kann über unvorhersehbare, das Schulwesen betreffende Ausgaben bis zu einem Gesamtbetrag von CHF 100'0000 im Jahr abschliessend entscheiden.</p>	<p>Schulrat wird durch Bildungskommission ersetzt. Die Finanzkompetenzen bleiben gleich.</p>
Schulordnung Art. 36		
<p>Aufgehoben</p>	<p>Der Gemeinderat erlässt die Schulordnung. Sie enthält ergänzende Vorschriften über den Schulbetrieb sowie über Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.</p>	<p>Der Erlass der Schulordnung ist in Artikel 32 integriert. Die Schulordnung untersteht dem fakultativen Referendum.</p>
Rechtspflege Art. 37		
<p>Aufgehoben</p>	<p>Der Schulrat ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde.</p>	<p>Die Rechtspflege ist neu bei den Aufgaben der Bildungskommission in Art. 32^{quater} aufgeführt.</p>

- In der Gemeindeordnung vom 27. März 2012 wird unter Anpassung an den Text «Voranschlag» durch «Budget» ersetzt.
- Im Anhang zur Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Sevelen vom 27. März 2012, Finanzkompetenzen, wird unter Ziffer 2.4 «der Schulrat» durch «die Bildungskommission» ersetzt.
- Dieser Nachtrag wird ab 1. Januar 2025 angewendet.

Vom Gemeinderat Sevelen erlassen am 23. Oktober 2023

Gemeinderat Sevelen
Der Gemeindepräsident:
Eduard Neuhaus

Die Gemeinderatsschreiberin:
Susanna M. Solenthaler



Von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Sevelen an der Bürgerversammlung erlassen am 28. November 2023.

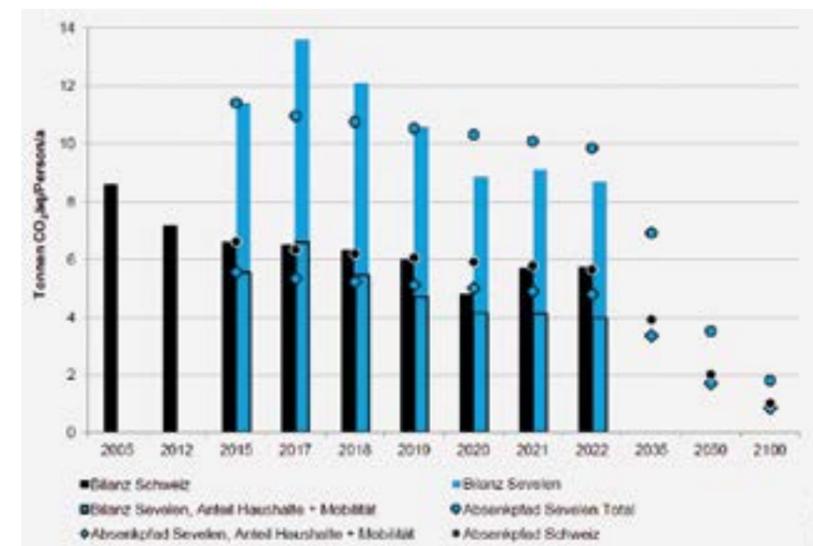
Vom Departement des Innern genehmigt am:

Für das Departement des Innern
Leiter Amt für Gemeinden:

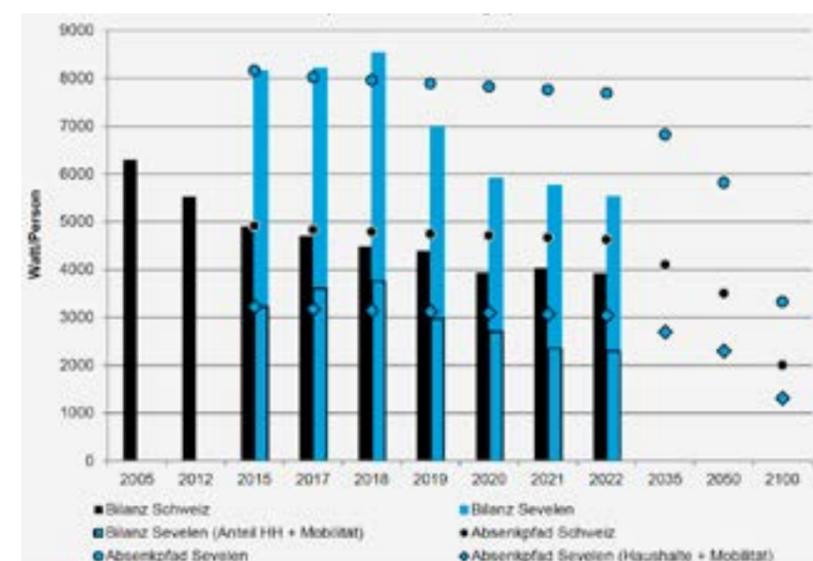
Dr. Alexander Gulde

Indikatoren zur jährlichen Nachverfolgung der Energiekennzahlen

Absenkipfad Treibhausgas-Emissionen



Absenkipfad Dauerleistung (Stufe Primärenergie)



Indikator	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ziel 2022
Erneuerbare Energiequellen in der Stromkennzeichnung	%	100 %	31 %	10 %	80 %	81 %	81 %	82 %	100 %
Stromproduktion Photovoltaik	kWp	2'184	2'668	2'820	3'744	4'196	4'574	5285	4558
Energetisch umfassend sanierte Gebäude	Anzahl	4	4	5	5	4	6	5	29 pro Jahr
Installierte Sonnenkollektoren	m²	657	657	662	662	662	677	677	2'625
Mit Wärmepumpen beheizte Gebäude	Anzahl	253	271	300	327	352	376	427	390
Fossil beheizte Gebäude	Anzahl	843	829	815	794	777	760	715	553
Holz-Zentralheizungen (Pellets / Schnitzel / Stückholz)	Anzahl	90	91	93	94	95	96	99	115
Personenwagen pro Einwohner	Anzahl	0.58	0.57	0.56	0.56	0.57	0.56	0.55	Abnahme
Personenwagen mit alternativem Antrieb (Hybrid / Gas / Strom)	Anzahl	51	67	80	97	133	187	252	Zunahme
Ausschöpfung Förderbeiträge aus Energiefonds	%	40 %	69 %	122 %	66 %	172 %	113 %	102 %	100 %



Fragen, Anregungen, Kommentare oder Wünsche?
Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Gemeinde Sevelen
Hauptstrasse 54
9475 Sevelen
Telefon 081 750 11 20
Telefax 081 750 11 21
gde@sevelen.ch
www.sevelen.ch